

Bützower Landkurier



Amtsblatt der Gemeinden

Baumgarten · Bernitt · Dreetz · Jürgenshagen · Klein Belitz · Penzin · Rühn

Steinhagen · Tarnow · Warnow · Zepelin

der Stadt Bützow und des Amtes Bützow Land

3. Jahrgang seit 2005

03/07

07. März 2007

Aus dem Inhalt:

Amtliche Bekanntmachungen
der Gemeinden Baumgarten,
Bernitt, Dreetz, Jürgenshagen,
Klein Belitz, Penzin, Rühn,
Steinhagen, Tarnow, Warnow,
Zepelin, der Stadt Bützow und
des Amtes Bützow-Land

Seite

2

Informationen
der Gemeinden Baumgarten,
Bernitt, Dreetz, Jürgenshagen,
Klein Belitz, Penzin, Rühn,
Steinhagen, Tarnow, Warnow,
Zepelin, der Stadt Bützow
und des Amtes Bützow-Land

4

Die Gemeinden des
Amtes Bützow-Land gratulieren

6

Die Stadt Bützow gratuliert

6

Meldungen aus den Gemeinden,
der Stadt Bützow und dem Amt
Bützow-Land

7

Veranstaltungstipps im März

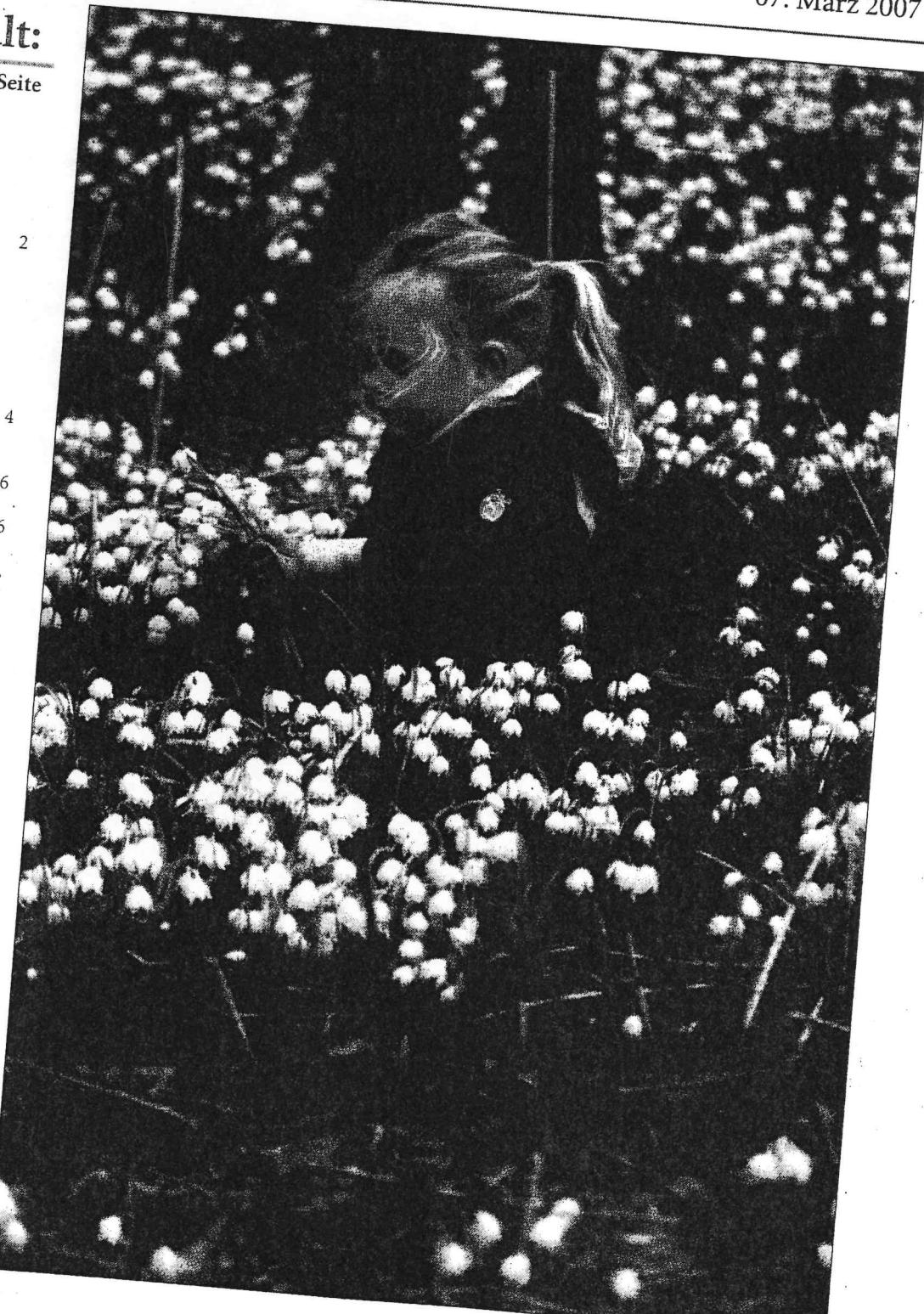
8

Wirtschaftliche Nachrichten

14

Wertiges

18



Tagesordnung:**A. Öffentliche Sitzung**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung
4. Billigung der Sitzungsniederschrift der Stadtvertretung vom 29. Januar 2007
5. Bekanntgabe der Beschlüsse, die auf der Stadtvertreterversammlung am 29. Januar 2007 in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden
6. Bericht des Bürgermeisters
7. Behandlung von Beschlussvorlagen (öffentlicher Teil)
8. Anfragen der Stadtvertreter

B. Nichtöffentliche Sitzung

9. Behandlung von Beschlussvorlagen (nichtöffentlicher Teil)

A. Öffentliche Sitzung

- 25/1 - 2007 Erhebung einer Sachkostenpauschale für aktive Arbeitsmarktpolitik im 2. Arbeitsmarkt für das Jahr 2007
- 25/2 - 2007 Änderung des Leitbildes der Stadt Bützow
- 25/3 - 2007 Diskussion zum Standortwechsel der Sonnenuhr der ehemaligen Kopernikusschule
- 24/4 - 2007 Neuaufstellung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms MM/R - Zuordnung der Gemeinde Jürgenshagen zum Grundzentrum Bützow
- 25/5 - 2007 Beschluss über die Billigung des Entwurfes und die Begründung zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes im angrenzenden Gebiet der Warnowklinik der Stadt Bützow und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
- 25/6 - 2007 Beschluss über die Billigung des Entwurfes zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 3 der Stadt Bützow mit der Gebietsbezeichnung „Erweiterung Warnow-Klinik“ mit der Begründung und dem Umweltbericht und die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB.
- 25/7 - 2007 Aufstellungsbeschluss über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 der Stadt Bützow für das Gebiet „Schlossplatz“
- 25/8 - 2007 Stellungnahme der Gemeinde nach § 36 BauGB und die Erteilung der sanierungsrechtlichen Genehmigung zum Abbruch Langestraße 22 in der Stadt Bützow
- 25/9 - 2007 Stellungnahme der Gemeinde § 36 BauGB und die Erteilung der sanierungsrechtlichen Genehmigung zur Errichtung einer Doppelcarportanlage An der Schleuse 1 in Bützow
- 25/10 - 2007 Erarbeitung einer Ausschreibungs- und Vergabeordnung für die Stadt Bützow

Wolfgang Wolschon
Dr. Wolschon
Stadtvertretervorsteher

Stellenausschreibung

Die Stadt Bützow stellt zum 01. September 2007 zwei Auszubildende im Ausbildungsberuf

Verwaltungsfachangestellte/r

ein.

Einstellungsvoraussetzung ist der erfolgreiche Realschulabschluß.

Bewerbungsunterlagen, wie Bewerbung, handgeschriebener Lebenslauf, Zeugnisse sowie Beurteilungen von Praktika sind bis zum 30.03.2007 an die Stadt Bützow, Am Markt 1 in 18246 Bützow zu richten. Bevorzugt eingestellt werden Bewerber aus dem Bereich des Amtes Bützow-Land.

Stadt Bützow
gez. Stroppe

Bekanntmachung der Gemeinde Jürgenshagen**Bekanntmachung der Erteilung der Genehmigung nach Erfüllung der Auflagen, zur 1. Änderung der Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3****Baugesetzbuch (BauGB) der Gemeinde Jürgenshagen für den Ortsteil Klein Sien entsprechend § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)**

Die Gemeindevertretung Jürgenshagen hat in ihrer Sitzung am 20.04.2006 die 1. Änderung der Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) der Gemeinde Jürgenshagen für den Ortsteil Klein Sien beschlossen. Das Planungsamt des Landkreises Güstrow hat mit Schreiben vom 11.09.2006 die o. g. beschlossene Satzung für den Ortsteil Klein Sien gemäß § 34 Abs. 5 BauGB vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141, berichtigt 1998 I S. 137), in Verbindung mit der Überleitungsvorschrift gemäß § 233 Abs. 1 BauGB vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in der am Tag der Genehmigung gültigen Fassung sowie § 203 Abs. 3 BauGB i. V. mit dem AG BauGB (Gesetz- und Verordnungsblatt M-V 2005, 5. 161) mit Auflagen genehmigt.

Die Gemeindevertretung Jürgenshagen hat in ihrer Sitzung am 16.11.2006 mit Beschluss Nr.: 0028/06 die Auflagen erfüllt.

Die Erteilung der Genehmigung zur 1. Änderung der Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) der Gemeinde Jürgenshagen für den Ortsteil Klein Sien wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) bekannt gemacht.

1. Änderung der Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) der Gemeinde Jürgenshagen für den Ortsteil Klein Sien und die Begründung dazu tritt am 08.03.2007 in Kraft.

Jedermann kann dazu, die 1. Änderung der Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) der Gemeinde Jürgenshagen für den Ortsteil Klein Sien, ab diesen Tag in der Stadtverwaltung Bützow, Am Markt 1, Zimmer 1.07 während folgender Dienststunden

Montag	08.00 Uhr bis 14.00 Uhr
Dienstag	08.00 Uhr bis 17.30 Uhr
Mittwoch	08.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Donnerstag	08.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft erlangen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2253) geändert durch Art. 1 BauGB ÄndG vom 30.07.1996 (BGBl. I S. 1189) und eine Verletzung der § 5 Abs. 5 der Komunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Januar 1998 bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht wurden.

Diese Folge tritt hinsichtlich der in der KV M-V enthaltenen oder aufgrund der KV M-V erlassenen Verfahrens- und Formvorschriften nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde geltend gemacht wird (§ 5 Abs. 5 KV M-V).

Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von 7 Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB). Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 und § 246a Abs. 1 Satz 1 Nr. 9 BauGB (i. d. o. a. F.) über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine zulässige Nutzung durch diese Ergänzungssatzung der Gemeinde Jürgenshagen für den Ortsteil Klein Sien, und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Jürgenshagen, den 07.03.2007

Johann W. Schmidt
Schmidt
Bürgermeisterin

